Zuschuss

E-Mobilität auf der Alster

- Zuschüsse für Ersatzbeschaffung und Umrüstung von Booten mit Verbrennungsmotoren auf emissionsfreie Antriebe

Mobilitätswende auf der Alster

Gefördert wird die freiwillige Umstellung der Alsterschifffahrt auf alternative Antriebe, um die Zahl der Elektro-Wasserfahrzeuge zu erhöhen und die CO_2-Emissionen auf der Alster zu reduzieren.

Wen fördern wir?

Wassersport-, Umweltschutz- und sonstige Vereine sowie Hilfsorganisationen, die Eigentümer eines Motorbootes sind und zugleich Inhaber einer wasserrechtlichen Fahrerlaubnis gem. § 2 Alsterschifffahrtsverordnung.

Was fördern wir?

- Ersatzbeschaffung von neuen Motorbooten mit emissionsfreien Antrieben, d.h. reine Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge
- Umrüstung im Einsatz befindlicher Boote mit Verbrennungsmotoren auf emissionsfreie Antriebe, entweder mit Motor mit Batterieelektroantrieb oder mit Brennstoffzellenantrieb

Förderkonditionen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Investitionskosten für die Umrüstung auf einen Elektromotor oder ein neues elektrisches Ersatzfahrzeug.

Die Zuschüsse dürfen je Boot 29.400 € nicht übersteigen.

Einkaufsgemeinschaften von mindestens 3 Vereinen und ab einer Beschaffung von mindestens 3 Booten erhalten (befristet bis zum 31.07.2023) einen zusätzlichen Bonus von 3.500 € je Boot.

Was ist noch zu beachten?

Der Förderantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt und bewilligt werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald für Beschaffung oder Umrüstung von Booten Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Förderung ist es verpflichtend, Strom aus erneuerbaren Energien zu verwenden und den Bezug von Ökostrom nachzuweisen.

Nicht gefördert werden Investitionskosten, die nicht das Fahrzeug betreffen, z.B. Ladeeinrichtungen oder Verlegung eines Stromanschlusses. Darüber hinaus Betriebskosten, z.B. Planungskosten, Personalaufwände, Stromkosten u.a.

Bei den Zuschüssen für Ersatzbeschaffung und Umrüstung von Motorbooten handelt es sich um ein bis zum 31.12.2024 befristetes Förderprogramm.

Gerne informieren wir Sie zu weiteren Details – unsere Förder-Experten beraten Sie!

So funktioniert's

- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit uns auf.
- Stellen Sie Ihren Antrag auf dem entsprechenden Vordruck und reichen Sie ihn zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen ein.
- Wir prüfen Ihren Antrag so schnell wie möglich und entscheiden über eine Bewilligung.
- Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben

Wir sind für Sie da:

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Wir beantworten gerne Ihre Fragen und informieren Sie über die Angebote der IFB Hamburg.

E-Mobilität auf der Alster

Beate Malczyk

040/248 46-213

b.malczyk@ifbhh.de

E-Mobilität auf der Alster

Dajana Kruse

040/24 846-179

d.kruse@ifbhh.de